



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
09.08.2018
PI/G-4254-5/74 UK

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.4 – BO4400.0 – 6a.085932

München, 3. September 2018
Telefon: 089 2186 2667

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Felbinger (fraktionslos) vom 02.08.2018

„Klassenstärken an Privatschulen“

Anlage: Tabelle

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Welche Ersatzschulen im Vollausbau bilden Klassen oder Ausbildungsrichtungen oder Jahrgangsstufen in der Qualifikationsphase des Gymnasiums mit weniger als acht Schülerinnen und Schüler (bitte unter Angabe des Schulnamens, des Regierungsbezirks, der Schulart, der Art der Ersatzschule und der Anzahl der Klassen bzw. Ausbildungsrichtungen bzw. Jahrgangsstufen; Förderschulen sind hierbei ausgenommen)?*

2. Welche Ersatzschulen in der Aufbauphase bilden Klassen oder Ausbildungsrichtungen mit weniger als vier Schülerinnen und Schüler (bitte unter Angabe des Schulnamens, des Regierungsbezirks, der Schulart, der Art der Ersatzschule und der Anzahl der Klassen bzw. Ausbildungsrichtungen bzw. Jahrgangsstufen; Förderschulen sind hierbei ausgenommen)?

In beiliegender Tabelle werden unter Angabe einer laufenden Nummer alle Ersatzschulen (ohne Förderschulen) in Bayern gelistet, die im Schuljahr 2017/2018 voll ausgebaut sind und Klassen mit weniger als acht Schülern gebildet haben bzw. die nicht vollausgebaut sind und Klassen mit weniger als vier Schülern gebildet haben. Für jede Schule ist die Schulart, der Regierungsbezirk, der Status der Ersatzschule (staatlich anerkannt oder staatlich genehmigt), der Ausbaustand, die Anzahl der Klassen im Schuljahr 2017/2018 insgesamt und darunter die Anzahl der Klassen mit weniger als 8 bzw. weniger als 4 Schülern angegeben.

Von der Angabe der einzelnen Schulnamen wurde mit Blick auf das schutzwürdige Interesse der privaten Schulträger am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb (Art. 14, Art. 12 GG) abgesehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Bernd Sibler

Staatsminister